

dann fast für eigen) gesucht und getrieben werden sollten, daß wir und die conföderirte Länder sammtlich einander mit rechten Treuen meinen und wiederum alle Extrema biß auf den letzten Tropfen unsers Bluts aufsetzen und unser Vaterland, Weib, Kind und Freyheiten verthädigen wollten, einige andere zu Gefahr der christlichen Länder wegen des Türcken beschuldigten Intention (dafür uns Gott behüte, noch auch den benachbarten, so unsere Conföderation nicht anzusechten, die Conföderatos nicht zu beleidigen, noch den Ländern zu schaden begehret, einig Ungemach dadurch anzuthun, wird aus allen gehaltenen Consiliis der Hungarischen Stände und unserer Gesandten in Ewigkeit nicht zu eliciren seyn; deßen Ew. Churf. Gn. und alle Evangelische, so wohl auch die fridfertig Römisch-Catholische Stände, wir bester maßen versichern wollten, daß nehmlich weder sie noch jemand, so wenig von den Ungarn, als von uns sich zu befahren habe, wann nur sie die Evangelischen sich zu widerwärtigen Consiliis nicht verleiten und zu den Gegenmitteln, die dann oft zu exorbitiren pflegen, gedrungene Ursach nicht geben wollten, welches Wir von keinem Evangelischen Fürsten, am allerwenigsten aber von Ihrer Churf. Gn. zu Sachsen gedencken oder vermeinen wollen. So möchte auch geschehen, daß König Gabriel in Ungarn durch eine Absendung künfftig Ihr Churf. Gn. seine Intention selbst notificiren und in aller Freundschaft verificiren lassen würde.

In dem übrigen hätte man von ermeldten Ungarischen Ständen so vil gespühret, daß sie in genere die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit ihrer Resolution durch eine offene Schrift forderst manifestiren wollten, dahin wir es auch gestellet seyn lassen; verhoffen also und bitten zugleich J. Churf. Gn. unterthänigst, Sie geruben den Informatoribus, so aus passionirten Gemüthern ein anders vorbringen, kein Gehör noch Glauben beyzumessen, sondern als ein Evangelischer Churfürst von andern Evangelischen jederzeit und in allen Fällen das beste zu statuiren oder zu präsumiren.

Auch verhoffte gnädigste Erklärung sollen unsere Gesandten Ihrer Churf. Gn. unterthänigsten gebührenden Danck sagen und reciproce im Nahmen der Herrn Stände dises Königreichs derselben alle Möglichkeit, in dem Ihrer Churf. Gn. Wir unterthänigste Dienste erzeigen könnten (und was sich sonst nach Gelegenheit geziemend wird) zu repromittiren.

Bev den Churfürstl. Sächsischen Rätthen, entweder zu Dresden, oder hernach zu Leipzig wollten die Herrn Abgesandten pro discretionem

tione